

Vorwort

Sachsen-Anhalt zählt flächenstatistisch nicht zu den großen Bundesländern Deutschlands, besitzt aber eine großartige Naturlandschaft; die Stichworte Brockenkuppe sowie das Bodetal im Harz, die Weinbaulandschaft an Unstrut und Saale, das Kleine Knabenkraut, der Elbebiber und der Rotmilan sollen als wenige Belege dafür ausreichen. Es besteht auch eine lange Tradition des Schutzes herausragender Naturgebilde und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie einmaliger Kulturlandschaften.

Nach der in Deutschland bisher frühesten aktenkundigen Schutzverordnung vom 10.04.1668 für die Baumannshöhle im Harz zum Schutz „eines sonderbaren Wunderwerkes der Natur“ reiht sich auch die neu entdeckte Schutzverordnung für die Teufelsmauer vom Juni 1833 in diese historischen Dokumente früher Naturschutzbemühungen ein. Bei der Durchsicht von Unterlagen im Jahr 2002 konnte das Unterschutzstellungsjahr für die Teufelsmauer im nördlichen Harzvorland von 1852 auf 1833 korrigiert werden. In der Akte Nr. 9, der „Acta der Ortsbehörde zu Weddersleben betr. das Steinebrechen an der Teufelsmauer“, bezeichnet der Landrat WEYHE sein bereits am 02.06.1833 verhängtes Verbot des Steinebrechens als „Verordnung“ und stellt klar, dass diese den Erhalt der Teufelsmauer selbst zum Ziel hat.

Die Flächensicherungen reichen bis unmittelbar in die Gegenwart und orientieren sich derzeit besonders an europäischen Naturschutzrichtlinien. Auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist es noch nötig, Schutzgebiete auszuweisen; der rasante Rückgang zahlreicher Pflanzen- und Tierarten, die in der intensiv genutzten Landschaft keinen Lebensraum mehr finden und die immer länger werdenden Roten Listen belegen dies. Deshalb ist die flächenbezogene Unterschutzstellung noch immer eines der wichtigsten Instrumente des Naturschutzes. Über rechtliche Verordnungen können Rahmenbedingungen erhalten bzw. gefördert werden, die oftmals konsequente und langjährige Biotop- und Artenschutzmaßnahmen erst möglich machen.

Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang die 2001 begonnene Übertragung von Flächen aus Bundesbesitz an die Länder. Auf Antrag werden vor allem Waldflächen übereignet, sofern diese in bestehenden, streng geschützten Gebieten liegen und zukünftig weitgehend der ungestörten natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Seit 1991, dem Gründungsjahr des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, gehören u. a. die Führung einer landesweiten Übersicht aller geschützten Teile von Natur und Landschaft und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Naturschutz und die Landschaftspflege zu den originären Aufgaben des Fachbereiches Naturschutz. Gerade jetzt wieder einen summarischen Überblick zu verfassen, begründet sich in der anstehenden Umsetzung der EU-Richtlinien. Danach sind NSG überall dort zur Sicherung von Gebieten des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 auszuweisen, wo die präferierten Instrumente der vertraglichen Vereinbarungen zur Sicherung der Schutzzwecke und Erhaltungszustände nicht möglich bzw. wirksam sind. Auch können zukünftig NSG nicht nur in bereits schutzwürdigen Bereichen verordnet werden, sondern durch die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes und die in Kürze erfolgende Novellierung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt auch auf Entwicklungsflächen, die der ungestörten natürlichen Sukzession überlassen bleiben sollen, wie z. B. auf ehemaligen Truppenübungsplätzen und in Bergbaufolgelandschaften.

Mit diesem Ergänzungsband präsentiert die Fachbehörde für Naturschutz den dritten Titel über die Schutzgebiete Sachsen-Anhalts; alle am 01. Januar 2003 bestehenden Großschutz-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete werden vorgestellt sowie darüber hinaus Aktualisierungen der bereits beschriebenen Schutzgebiete vorgenommen. Erstmals sind nun alle „großen“ Flächenschutzkategorien in einem Buch aufgelistet, sowohl die dem Landschaftsschutz und der naturnahen Erholung dienenden Landschaftsschutzgebiete und Naturparke als auch das Biosphärenreservat, welches beispielhaft die Nutzung und den Schutz von Großlandschaften demonstrieren soll, bis hin zum Nationalpark und den Naturschutzgebieten mit dem Vorrang der Sicherung der Arten- und Formenvielfalt.

Während die landschaftsprägenden Elemente von Kulturlandschaften in den Landschaftsschutzgebieten und Naturparken gut erkennbar sind und auch in der touristischen Werbung hervorgehoben werden, sind die Naturschutzgebiete für den uneingeweihten Laien meistens weder besonders schön noch auffällig. Dafür besitzen sie aber immens wichtige Funktionen im Naturhaushalt. Sie sind Wuchsorte seltener und gefährdeter Pflanzenarten, die nur wenige Wochen im Jahr oder gar nicht durch ihre Blütenpracht bezaubern, sie können zeitweilige oder ständige Nahrungs-, Rast- und Lebensstätten von auffälligen, aber auch kaum allgemein bekannten Tierarten sein. So tauchen immer wieder Fragen nach dem Sinn von verordneten Einschränkungen bestimmter Nutzungen oder des Betretungsverbots außerhalb von Wegen auf. Bleiben diese Fragen unbeantwortet, entstehen Verständnisprobleme für Naturschutzforderungen. Solche Verständnisdefizite abzubauen, ist ein wesentliches Anliegen dieser Beschreibungen der Schutzgebiete.

Also alles gewichtige Argumente, genau zu diesem Zeitpunkt den derzeitigen Stand der Schutzgebietsausweisung zu dokumentieren und damit den Eigentümern von Schutzgebietsflächen, den Nutzern dieser Gebiete, den Verwaltungen im Land Sachsen-Anhalt, den mit Planungen befassten Ingenieurbüros, den ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten und -helfern sowie der naturinteressierten Öffentlichkeit umfassende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Diese Informationen wurden durch einen großen Kreis von MitarbeiterInnen zusammengetragen und aufbereitet, dafür danke ich sowohl den Beteiligten im Landesamt für Archäologie, im Landesamt für Geologie und Bergwesen, im Landesamt für Landesvermessung und Geoinformation und im eigenen Haus sowie den KollegInnen in den Naturschutzbehörden unseres Landes als auch den Autoren aus allen beteiligten Ingenieurbüros und ganz besonders den ehrenamtlich engagierten Mitarbeitern.

Ich wünsche dem Ergänzungsband eine weite Verbreitung und eine positive Wirkung für den Schutz, die Pflege und die weitere Erforschung der geschützten Gebiete.

Dr. Udo Kamm
Präsident des Landesamtes
für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Halle (Saale), im Oktober 2003